

Sehr geehrte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,

das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsamt des Landes Sachsen-Anhalt haben gemeinsam ein Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen entwickelt: die Eingliederungszuschüsse der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aufgestockt. Wenn Sie bereit sind, besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten und damit einen wichtigen Beitrag auf dem Weg in eine inklusive Arbeitswelt leisten wollen, können Sie von der Förderung profitieren. Lassen Sie sich von den Potenzialen schwerbehinderter Menschen überzeugen und geben Sie ihnen eine Chance, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilzuhaben.

Wir lassen Sie auf diesem Weg nicht allein. Sie können sich von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrationsfachdienste dem Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit und von den Jobcentern beraten lassen.

Setzen Sie ein Zeichen und unterstützen Sie schwerbehinderte Menschen bei ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei.


Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt
Integrationsamt

#moderndenken



Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608
Fax: 0391/567-4622
E-Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Land Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

Laufzeit

Das Arbeitsmarktprogramm gilt für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die zwischen dem 01.01.2021 und 31.12.2026 geschlossen werden.

Förderung für wen?

- besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 72 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a- e SGB IX,
- langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen nach § 18 SGB III,
- Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen,
- Absolventen von Förderschulen und inklusiv beschulte Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- alleinerziehende schwerbehinderte Menschen,
- schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben (§ 72 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)

Antrag

- die Förderung wird auf Antrag des Arbeitgebers bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter erbracht
- spätestens 1 Tag vor der Einstellung beantragen
- in Ausnahmefällen noch innerhalb eines Monats nach Einstellung des schwerbehinderten Menschen möglich
- Bewilligung vom Tage der Einstellung an

Gern können Sie sich telefonisch an den Arbeitgeber-Service des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wenden:

Bereich Gardelegen/Klötze: 03909 4816 4707

Bereich Salzwedel: 03909 4816 4511

Nähere Informationen finden Sie unter:
<https://www.jobcenter-altmarkkreis.de>

Wer wird gefördert?

Arbeitgeber, die einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen.

Wie wird gefördert?

Arbeitgeber, die einen Arbeitsplatz mit einem besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen besetzen, erhalten neben Eingliederungszuschüssen der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter zusätzlich Fördermittel in Form von Prämien aus der Ausgleichsabgabe. Die Prämienhöhe richtet sich nach der Art der Behinderung des Beschäftigten; die Prämien werden in 3 Raten ausgezahlt. Die Förderdauer beträgt mindestens 24 Monate. Über den Umfang der Förderung entscheiden die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter. Sie beraten und zahlen die Förderung aus.

Nähere Informationen finden Sie auch unter:
www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/ausbildung-und-beschaeftigung/programme-und-projekte